

Teilegutachten Nr.

RZ95/41185/A/41

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (15-Zoll)
am Mitsubishi Carisma 1,8i (Lk 114,3/4)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3,4:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	L 75437	4/114,3	37	535	1930	12)
2	7Jx15H2	R 7537	4/114,3	37	585	1975	13)
3	7Jx15H2	S 7537	4/114,3	37	515	1850	13)
4	7Jx15H2	X 705437	4/114,3	37	565	1935	13)

Befestigungsteile:

Mit den mitzuliefernden
Kegelbundradmutter M12x1,5,
Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring
(Farbe: grün) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 67,3 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -M-** erfolgt
Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mitsubishi, bzw. Netherlands Car B.V.

Verwendung 7x15 ET 37 (Lochkreis 114,3/4):

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DAO	85	Carisma 1,8	e4*93/81* 0005*..	195/50R15-82 23) 195/55R15-85 24)25) 205/50R15-85 24)25)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 16)

MI

e4*93/81*0005*00

900/875

4/114/67

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 3 von 4

- gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
 - 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
 - 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
 - 16) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche zu entfernen.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 4 von 4

- 23) Ohne Karosseriemaßnahmen sind nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm zu verwenden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller:

Continental

Dunlop

Firestone

Michelin

Pirelli

Yokohama

Typ:

TS750, AquaContact, CV90/CV91, CV91, CV51

D40 SP2000, SP2020

690

XGTV

P600

A-008, AV1-50i, A-509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen (Flankenbreite größer 210 mm) verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen bzw. sind Nacharbeiten laut Auflage 24) und 25) erforderlich.

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen (wenn die hinteren Radhäuser nicht nachgearbeitet wurden).

- 24) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 25) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 31. Oktober 1995

Verz.-Nr.: RZ95/41185/A/41 Ssl (Komplett-15-Zoll/41185A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr